

Beschlussvorlage Nr. IPO-008/2024	Verfasser: Stadt Pirna
	Bearbeiter: Schubert, Ingrid
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., Dohna, Heidenau, SEP		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	05.08.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan 1.1 'Technologiepark Feistenberg' - Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt des Landkreises SSOE als zuständige Naturschutzbehörde. Vertragsinhalt ist die Verpflichtung des Zweckverbandes zur Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Populationen für geschützte Arten für den mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ verbundenen Eingriff.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
<ul style="list-style-type: none"> • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mittelbedarf 	
Folgeaufwand (jährlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • davon Sachkosten • davon Personalkosten 	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die zur Umsetzung des Vertrags notwendigen Vereinbarungen bedürfen separater Beschlüsse, finanzielle Auswirkungen werden dort dargestellt.

Erläuterung:

Der Zweckverband beabsichtigt im Laufe des Jahres 2024 den Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ zur Satzung zu beschließen und in der Folge im Landratsamt zur Genehmigung einzureichen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von 86 ha gewerblicher und industrieller Baufläche und der notwendigen Arbeiten zur Erschließung einschließlich des Baus einer neuen Abfahrt von der B172 a geschaffen werden.

Wesentlicher Baustein zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes in Bezug auf das Naturschutzrecht, insbesondere auf die Abarbeitung des besonderen Artenschutzes und für die Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Erhaltungszielen Natura 2000, für sowie zur Begründung einer notwendigen Ausgliederung von Flächen aus dem LSG sind die CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion).

Der Vertrag soll der Sicherung und Durchführung dieser vorgezogenen CEF-Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Populationen für geschützte Arten dienen. Der Zweckverband verpflichtet sich darin, die jeweiligen Teilmaßnahmen vollständig und funktionsfähig vor Beginn der Eingriffe auf den benachbarten Baufeldern bzw. Straßenbauabschnitten umzusetzen.

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Anlagen:

Anlage IPO-008/2024-1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag Arbeitsstand 08.05.2024